

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/007(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 04.12.2014	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
 - 2 Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.14 - öffentlicher Teil T0221/14
 - 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0228/14
- Teil 1 - 007.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.12.14 um 14.00 Uhr
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0478/14
BE: Oberbürgermeister

5.1.1	38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0478/14/1
5.1.2	38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Oberbürgermeister	DS0478/14/2
5.2	Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0329/14
5.3	Stellenausschreibung der Wahl zum Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0489/14
5.4	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0422/14
5.4.1	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0422/14/1
5.5	Feststellung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Oberbürgermeisterwahl BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0462/14
5.6	Landeshauptstadt Magdeburg ./ Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0479/14
5.7	Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0394/14
5.8	Wirtschaftsplan 2015 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0372/14
5.9	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe 2015 BE: Bürgermeister	DS0253/14
5.10	Jahresabschluss 2013 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Bürgermeister	DS0396/14
5.11	Jahresabschluss 2013 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) BE: Bürgermeister	DS0403/14
5.12	Beteiligungsbericht 2014 BE: Bürgermeister	DS0398/14
5.13	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2013 gem. § 118 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0417/14

5.14	Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0449/14
5.15	Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0281/14
5.16	Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0333/14
5.17	Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0407/14
5.18	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport i.V. mit TOP 9.5 - I0275/14	DS0248/14
5.18.1	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/14/1
5.18.1.1	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/14/1/1
5.18.2	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/14/2
5.18.3	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/14/3
5.18.4	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" SPD-Stadtratsfraktion	DS0248/14/4
5.19	Ausstellung Magdeburger Recht im Jahr 2019/20 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0309/14
5.19.1	Ausstellung Magdeburger Recht im Jahr 2019/20 Ausschuss FG	DS0309/14/1
5.20	Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0391/14
5.21	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0012/14
5.21.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2) Ausschuss StBV	DS0012/14/1

5.21.2	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0012/14/2
5.22	Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0079/14
5.22.1	Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss KRB	DS0079/14/1
5.22.2	Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss StBV	DS0079/14/2
5.23	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 349-5 "Königstraße / Egelner Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0192/14
5.24	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0193/14
5.25	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0194/14
5.26	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0258/14
5.26.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ Ausschuss UwE	DS0258/14/1
5.27	Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 313-1 "Große Diesdorfer Straße/Westring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0353/14
5.28	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0362/14
5.29	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0363/14
5.30	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0402/14
5.30.1	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" Ausschuss StBV	DS0402/14/1

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit dem britischen Winchester (England) Fraktion DIE LINKE /Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP) WV v. 04.09.14	A0121/14
6.1.1	Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit dem britischen Winchester (England)	S0228/14
6.2	Denkmalschutzkonzept Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 04.09.14	A0133/14
6.2.1	Denkmalschutzkonzept Fraktion CDU/FDP/BfM	A0133/14/1
6.2.2	Denkmalschutzkonzept	S0225/14
6.3	Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 02.10.14	A0150/14
6.3.1	Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen	S0240/14
	Neuanträge	
6.4	Bewerbung Nationale Spiele von Special Olympics Deutschland 2018 SPD-Stadtratsfraktion	A0169/14
6.5	Kein Sommertheater auf dem Domplatz Stadtrat Tietge - Tierschutzpartei	A0168/14
6.6	Umverlagerung Außenstelle FÖSK Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0171/14
6.7	Installierung eines Fahrgastbeirates bei der MVB GmbH & Co. KG (MVB) Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0170/14
6.8	Tunnelprojekt am Bahnhof stoppen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0172/14

- 7 Einwohnerfragestunde
Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
- 8.1 Gruson-Gewächshäuser
SR Dr. Kutschmann F0195/14
- 8.2 Besserer Handy-Empfang für Pechau und Randau-Calenberge
SR Kräuter F0194/14
- 8.3 Hilfe zum Lebensunterhalt für volljährige erwerbsunfähige Personen
mit Behinderung
SR Boeck F0202/14
- 8.4 Konferenz Green Cities
SR Westphal F0199/14
- 8.5 Mehrkosten bei Neubaumaßnahmen der MVB
SR Wendenkampf F0191/14
- 8.6 Betriebsverfassungsgesetz & Mitbestimmung bei ENERCON in
Magdeburg
SR Müller F0196/14
- 8.7 „Immerwährende“/verfristete Baustellen in Magdeburg
SR Müller F0201/14
- 8.8 Einführung Handy-Ticket
SR Assmann F0192/14
- 8.9 Ersatz von Bäumen in Südost
SR Meister F0198/14
- 8.10 Busverbindung Beyendorf-Sohlen / Westerhüsen
SR Meister F0200/14
- 8.11 Bodenuntersuchungen im Herrenkrug
SR Denny Hitzeroth F0193/14
- 8.12 Auswirkungen Mindestlohn Tierheim
SR`n Schumann F0197/14
- 8.13 Sicherheit am aktuellen Ausweichstandort der Grundschule
Kritzmannstraße im Lorenzweg
SR Zander F0203/14

9	Informationsvorlagen	
9.1	Aktivitäten in Magdeburg zur Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplanes der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus	I0251/14
9.2	Prüfung gemäß A0050/14 Neues Amtsblatt für Magdeburg	I0259/14
9.3	Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage	I0261/14
9.4	Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand IV. Quartal 2014	I0274/14
9.5	Abschlussbericht zum Modellprojekt "Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken"	I0275/14
9.6	Anbringung von Pfandringen an Müllbehältern	I0278/14
9.7	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Straße Alt Salbke	I0285/14
9.8	Magdeburger Stadtschreiber 2015	I0286/14
9.9	Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum weiteren Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0289/14
9.10	Fortführung STARK III-Schulstandorte	I0294/14
9.11	Zugang zum Volkspark Westerhüsen	I0298/14
9.12	Umsetzung Projekt „MEHRLiN – Mehr Lebensqualität in der Sozialregion Magdeburg-Nord und ExWoSt-Modellgebiet Buckau“	I0300/14
9.13	Imagebroschüre Band 2 -Magdeburger Bürgerpanel	I0306/14
9.14	Zentralisierung der städtischen Bauhöfe	I0307/14

9.15	STARK III- KITA-Standorte 2015 bis 2020	I0308/14
9.16	Neues Konzept für den Elbauenpark	I0311/14
9.17	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0313/14
9.18	EÜ Ernst-Reuter-Allee - aktueller Sachstand	I0320/14

Nichtöffentliche Sitzung

10	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 006. (VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.14 - nichtöffentlicher Teil	T0222/14
11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Knoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, PFA 61.12, Neubau EÜ Ernst-Reuter-Allee - Vergabe Bauleistung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0475/14
12.2	Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0436/14
12.3	Verfügung über ein Grundstück Bürgermeister	DS0408/14
12.4	Neubesetzung im Aufsichtsrat der MVGM BE: Bürgermeister	DS0442/14
13	Informationsvorlagen	
13.1	Überlassung Teile der Festungsanlage Maybachstraße	I0319/14

Teil 2 - Haushaltsberatung 2015 - 08.12.14 ab 16.00 Uhr
Inhalt bitte dort einsehen!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 007.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	33	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 186-007(VI)14

Stadtrat Timo Gedlich wird anstelle von Stadtrat Tom Assmann in den Verwaltungsausschuss entsandt.

Stadtrat Tom Assmann wird anstelle von Stadtrat Timo Gedlich in den Finanz- und Grundstücksausschuss entsandt.

Stadtrat Alfrd Westphal wird anstelle von Stadtrat Tom Assmann in den BA Puppentheater entsandt.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 187-007(VI)14

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen Fraktion CDU/FDP/BfM/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtratsmitglieder

Andreas Schumann
Beate Wübbenhorst
Sören Herbst

in den zeitweiligen Ausschuss zur Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.09.2014.

Hinweis

Die 1. stellv. Vorsitzende Frau Wübbenhorst teilt mit, dass mit Schreiben vom 18.11.2014 die Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei mitgeteilt hat, dass sie sich nicht an der Arbeit des Ausschusses beteiligen wird und kein Mitglied in diesen entsendet.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zieht die DS 0248/14 – TOP 5.18 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

Hinweise

Als TOP 3.2 liegt ergänzend die Information I0338/14 vor.

Zu den TOP 9.3, 9.7, 9.11, 9.18 und 13.1 wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf angemeldet.

Zum TOP 9.18 wurde seitens der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM Redebedarf angemeldet.

Zu den TOP 9.3, 9.7, 9.10, 9.11 und 9.18 wurde seitens der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Redebedarf angemeldet.

Der Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile, bringt den GO-Antrag - Beratung des Beschlusspunktes 2 der DS 0475/14 (TOP 12.1) im öffentlich Teil – ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass im Rahmen der Haushaltsberatung am 08.12.14 der Bürgermeister Herr Zimmermann, zu dieser Thematik ausführlich Stellung nehmen wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile

- Beratung des Beschlusspunktes 2 der DS 0475/14 (TOP 12.1) im öffentlich Teil –

wird **abgelehnt**.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **bestätigt**.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.14 - öffentlicher Teil T0221/14

Änderungen zum Beschlussprotokoll der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.2014

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der Seite 43 ist unter TOP 5.24 im 3. Absatz, 3. Zeile vor dem Wort „Auswirkung“ zu ergänzen:

finanzielle

Auf der Seite 46 ist im 5. Absatz, 3. Zeile das Wort „zur“ zu streichen.

Auf der Seite 54 ist der 5. Absatz wie folgt zu ergänzen:

....Stellung **und signalisiert seine Zustimmung**.

Auf der Seite 58 muss es unter TOP 6.13 im 1. Absatz 6. Absatz richtig heißen:

.... Dampf**walze**

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Auf der Seite 46 muss es im 7. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

...DS0324/14/4 ein.

Bezüglich der beantragten umfänglichen Ergänzungen des Beschlussprotokolls der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.14 zum TOP 5.26 – DS0324/14 und zum TOP 6.4 – A0066/14 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, merkt die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst an, dass hierzu keine persönliche Erklärung abgegeben wurde bzw. keine Ankündigung zur Aufnahme des Wortbeitrages in das Beschlussprotokoll durch Stadtrat Müller erfolgt. Sie weist daraufhin, dass von den Stadtratssitzungen ein Beschlussprotokoll und kein Wortprotokoll angefertigt wird und stellt die beantragten Ergänzungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei nicht zur Abstimmung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, merkt kritisch an, dass die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper teilweise seitenweise protokolliert werden, während Ausführungen seinerseits in aller Kürze erfolgen.

Der geänderte Beschlussprotokoll der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates – öffentlicher Teil vom 06.11.14 wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0228/14

Hierzu liegt eine Information vor.

Teil 1 - 007.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.12.14 um 14.00 Uhr

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1. 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0478/14
BE: Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt den Änderungsantrag DS0478/14/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bringt den Änderungsantrag DS0478/14/1 ein. Er befürwortet ausdrücklich, dass neu gewählte Stadträtinnen und Stadträte an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages teilnehmen, um die Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Gemäß Änderungsantrag DS0478/14/2 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

I.

Der Stadtrat **entsendet** auf Vorschlag der Fraktionen die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

- 1.
- 2.

zur 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.06.2015 bis 11.06.2015 in Dresden.

II.

Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass folgende weitere Stadtratsmitglieder als Gäste ohne Stimmrecht an der Hauptversammlung teilnehmen:

...
...

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0478/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett** gedruckt):

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen

I.

die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. **die Stadträtin** der Landeshauptstadt Magdeburg
2. **den Stadtrat** der Landeshauptstadt Magdeburg

und

II.

folgende weitere Stadträtinnen und Stadträte als Gäste ohne Stimmrecht

zur 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.06.2015 bis 11.06.2015 in Dresden. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß der Namensmeldungen der Fraktionen erfolgt die Einzelabstimmung mit folgendem Ergebnis:

Andrea Nowotny	– Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	21 Stimmen
Jens Rösler	- SPD-Stadtratsfraktion	25 Stimmen
Andreas Schumann	- Fraktion CDU/FDP/BfM	39 Stimmen

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0478/14/2 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 188-007(VI)14

I.

Der Stadtrat **entsendet** auf Vorschlag der Fraktionen

die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. Herr Andreas Schumann – Fraktion CDU/FDP/BfM
2. Herr Jens Rösler - SPD-Stadtratsfraktion

zur 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.06.2015 bis 11.06.2015 in Dresden.

II.

Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass folgende weitere Stadtratsmitglieder als Gäste ohne Stimmrecht an der Hauptversammlung teilnehmen:

Herr Hubert Salzborn – Fraktion CDU/FDP/BfM
 Herr Bernd Reppin - Fraktion CDU/FDP/BfM
 Frau Beate Wübbenhorst – SPD-Stadtratsfraktion
 Frau Helga Boeck – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
 Herr Hugo Boeck – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
 Frau Jenny Schulz – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
 Herr Marcel Guderjahn – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
 Herr Oliver Müller – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
 Frau Andrea Nowotny – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

einsch. f. angemietete Objekte	
Mieten/Pachten	484.970 €

Darüber hinaus ist die LH MD verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen von Beschäftigten zu leisten, die noch aktiv sind, deren Verträge jedoch vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzuführen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt diese Zahlungspflicht 140.152 €.

Darüber hinaus bestehen seitens der LH MD finanzielle Verpflichtungen für den neuen Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen des Eb KGm nach dem KiFöG für pädagogisches Personal	2.638.344 EUR
für Betrieb und Unterhaltung Kita	576.434 EUR

- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2015 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 594.447 €, davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen mit 532.027 € und GB Kindertageseinrichtungen mit 62.420 €.
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000,00 €.
2. Die konsolidierten, auf dem Planungsniveau 2015 fortgeschriebenen, mittelfristigen Finanzplanungen 2016 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.

- 5.3. Stellenausschreibung der Wahl zum Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg DS0489/14
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Amtsleiter 12 Herr Dr. Hoppe beantwortet als stellvertretender Wahlleiter die aufgeworfene Frage des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative bezüglich der Eilbedürftigkeit.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zur den Einwohnerzahlen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 190-007(VI)14

Der in der Anlage beigefügte Text der Stellenausschreibung zur Oberbürgermeisterwahl am 15.03.2015 und einer möglichen Stichwahl am 29.03.2015 wird beschlossen.

5.4.	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht	DS0422/14
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0422/14/1 ein.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, zur fehlenden Angabe zu Beruf und Tätigkeit unter laufender Nr. 90 der Vorschlagsliste (Anlage zur Drucksache DS0422/14) merkt der stellv. Wahlleiter Herr Dr. Hoppe an, dass diese Angaben nicht zwangsläufig erforderlich sind.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke gibt Hintergrundinformationen zum Verfahren und stellt klar, dass der Stadtrat die Vorschlagslisten nur formal bestätigt und für alles weitere der Wahlausschuss zuständig ist.

Stadtrat Fischer, AfD, verwarft sich gegen Aussagen der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, dass die AfD ausländer- und menschenfeindlichen Wahlkampf betrieben hat.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke und signalisiert die Stimmenthaltung seiner Fraktion zum vorliegenden Änderungsantrag DS0422/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0422/14/1.

Stadtrat Wesphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält den vorliegenden Änderungsantrag DS0422/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei für gerechtfertigt und fragt nach, ob die Beratung zur Vorschlagsliste nicht im nichtöffentlichen Teil erfolgen muss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Drucksache DS0422/14 im öffentlichen Teil beschlossen werden muss und bei Diskussionsbedarf die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bittet darum, zukünftig solche Fragen im Vorfeld der Stadtratssitzungen zur klären und fragt weiterhin nach, ob hierzu nicht ein Mitwirkungsverbot des Stadtrates Buller vorliegt.

Die Leiterin des FB 01 Frau Mittendorf, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, erklärt mit Verweis auf das KVG § 33, dass kein Mitwirkungsverbot vorliegt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0422/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei mit 31 Ja-, 1 Neinstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Die unter der laufenden Nummer 17 geführte Person, Rainer Buller, wird von der Vorschlagsliste gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0422/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 191-007(VI)14

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg für die am 1. Januar 2015 beginnende Amtsperiode.

- 5.5. Feststellung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Oberbürgermeisterwahl DS0462/14
- BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 192-007(VI)14

Die Oberbürgermeisterwahl findet am 15. März 2015 statt. Ein zweiter Wahlgang wird, falls erforderlich, am 29. März 2015 abgehalten. Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird folgendes festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den in der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) festgelegten Betrag hinaus auf insgesamt 30 Euro erhöht.
2. Wahlvorsteher und Schriftführer allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 Euro. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über. Die zusätzliche Vergütung gilt nicht für öffentlich Bedienstete, die im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten.
3. Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteher und Schriftführer die an den Schulungen teilnehmen, erhalten hierfür eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 5 Euro. Dies gilt nicht für Bedienstete, da sie für den Besuch der Schulungen während der Arbeitszeit von ihren üblichen Tätigkeiten freigestellt sind.
4. Für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten, wird das Erfrischungsgeld auf das gesetzlich vorgeschriebene Erfrischungsgeld festgelegt.
5. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände, erhalten abweichend von Punkt 1 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.
6. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten, wird abweichend von Punkt 5 das gesetzliche Erfrischungsgeld festgelegt.
7. 2 Euro erhält jeweils ein Wahlvorstandsmitglied eines Wahlvorstandes für die Nutzung des eigenen Funktelefons in Abstimmung mit der Wahlbehörde.

5.6. Landeshauptstadt Magdeburg ./ Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

DS0479/14

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0479/14 kritisch Stellung und merkt an, dass der Eindruck entsteht, dass kommunale Betriebe für Finanztransfers benutzt werden. Er signalisiert, dass die Mehrheit seiner Fraktion der Drucksache DS0479/14 nicht zustimmen wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die kritischen Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile ein. Er weist darauf hin, dass kommunale Betriebe selbstständige Einrichtungen mit einer verbundenen Kasse sind. Es geht hierbei um die Frage, ob es sinnvoll ist, Kredite bei der Bank aufzunehmen oder ob das Geld, was vorhanden ist, verwendet werden sollte. Er stellt weiter klar, dass Rücklagen der Eigenbetriebe verzinst werden.

Bezüglich des Hinweises des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass ihm die Klageschrift nicht bekannt ist, verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Fristen. Er kündigt an, die Klageschrift im Nachgang dem Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Kenntnis zu geben, betont aber, dass die formale Klageerhebung nur sehr kurz ist. Die Klagebegründung wird erst jetzt, wenn der Stadtrat zugestimmt hat, eingereicht. Die Gründe werden in der vorliegenden Drucksache DS0479/14 dargestellt.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei fragt nach, wie hoch die Liquiditätskredite zum 30.11.2014 und wie stark die Eigenbetriebe zum gleichen Datum belastet sind.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann führt ergänzend zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper aus, dass die verbundene Kasse ca. 60 Mio Euro beinhaltet und mit diesen liquiden Mitteln permanent gearbeitet wird. Er weist darauf hin, dass die Stadt gemäß § 98 KVG LSA angehalten ist, wirtschaftlich mit den Mitteln umzugehen. Der Bürgermeister Herr Zimmermann informiert weiterhin, dass im Monat November die Stadt ca. 40 Mio Euro Kassenkredite bei fremden Instituten aufgenommen hatte, wobei ihm die tagesgenauen Zahlen per 30.11.14 nicht vorliegen.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0479/14.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen.

Abschließend gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weitere Erläuterungen zum Hintergrund des Klageverfahrens.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 193-007(VI)14

Das Klageverfahren der Landeshauptstadt Magdeburg gegen das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Aktenzeichen 9 A 351/14 MD wird fortgeführt.

5.7.	Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes	DS0394/14
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 194-007(VI)14

1. Der Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2013 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme von	74.612.632,34 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	22.631.464,78 EUR
	- das Umlaufvermögen	51.950.539,41 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	39.172.779,40 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	16.198.899,62 EUR
	Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
	Verlustvortrag	877.438,90 EUR
	Jahresgewinn	3.363.531,42 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	32.557.436,50 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.876.558,41 EUR
1.2	Jahresgewinn	3.363.531,43 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	36.260.302,55 EUR

5.9. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe 2015 DS0253/14
 BE: Bürgermeister

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 196-007(VI)14

1. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 22.397.200 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 22.397.200 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.726.800 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 500.000 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.10. Jahresabschluss 2013 der Innovations- und Gründerzentrum DS0396/14
 Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 197-007(VI)14

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.355.907,60 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 172.082,71 EUR festzustellen,

5.12. Beteiligungsbericht 2014

DS0398/14

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 199-007(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

5.13. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt
Magdeburg per 31.12.2013 gem. § 118 KVG LSA

DS0417/14

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0417/14 ein und bezeichnet den vorliegenden Jahresabschluss als erfolgreich. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Ämtern, die bei der Erarbeitung beteiligt waren. Herr Zimmermann kündigt an, im Januar bzw. Februar 2015 eine Information zur Inventur vorzulegen. Er bittet abschließend um Zustimmung zur Drucksache DS0417/14.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, begrüßt den vorliegenden Jahresabschluss und spricht seinen Dank dafür aus, dass 40 Mio Euro Verbindlichkeiten reduziert werden konnten. Er bittet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0417/14.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik am Umfang der vorliegenden Drucksache DS0417/14 und hält diese für nicht nachvollziehbar. Er sieht dabei u.a. Unregelmäßigkeiten im Pkt. 2.2 – Anlage 7 der Drucksache DS0417/14.

Die Vorsitzende des Ausschusses RPB, Stadträtin Boeck, informiert über das Votum und merkt an, dass die bestandenen Unregelmäßigkeiten beseitigt wurden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 200-007(VI)14

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.10.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.968.644.549,13 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.326.826,53 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013) die Entlastung.

5.14.	Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg	DS0449/14
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 201-007(VI)14

1. Dem Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg werden überplanmäßig 550.000 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung erfolgt aus dem im Jahr 2014 abgeführten Jahresgewinn des Eigenbetriebes Konservatorium des Jahres 2013 in Höhe von 193.445 Euro und in Höhe von 356.555 Euro durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung „Instandhaltungstau Hochwasserschäden 2013“ gemäß § 35 Ab. 2 GemHVO Doppik (Rückstellung Nr. 139 der Landeshauptstadt Magdeburg).

5.15. Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0281/14
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 202-007(VI)14

1. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 29.552.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 29.552.800 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 815.900 EUR und einem Ausgabevolumen von 815.900 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 16.770.200 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.16. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0333/14
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 203-007(VI)14

1. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen
in Höhe von 4.245.970,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und
Ausgabevolumen in Höhe von 56.100,00 EUR

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2015 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.717.970,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2015 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragene Restschuld gemäß Zinsplan
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2015 beträgt dieser Zuschuss 128.800,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

5.17.	Wirtschaftsplan 2015 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0407/14
-------	---	-----------

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, verweist in diesem Zusammenhang auf das bestehende Personalproblem und sieht dringend Handlungsbedarf.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kündigt an, sich der Sache anzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 204-007(VI)14

1. Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.722.200 EUR
- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 78.000 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 150.000 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.914.300 EUR
(53152000 = 1.797.900 EUR)
(53152110 = 116.400 EUR)
- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 153.700 EUR
(53152100 = 127.600 EUR)
(53152110 = 26.100 EUR)
- 2.3. Zur Realisierung der KinderKulturTage 2015 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152140).

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 5.18. | Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" | DS0248/14 |
| | BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
i.V. mit TOP 9.5 - I0275/14 | |
-

Der TOP 5.18 – DS0248/14 – wurde vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper **zurückgezogen.**

5.19. Ausstellung Magdeburger Recht im Jahr 2019/20
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

DS0309/14

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0309/14/1.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0309/114 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, bringt den Änderungsantrag DS0309/14/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist abschließend auf die heutige Beschlusslage.

Gemäß Änderungsantrag DS0309/14/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Zur Realisierung der Maßnahme wird eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Projektleitung, EG 14) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020, eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (EG 13) befristet vom 01.01.2016 bis 31.03.2020, eine Stelle Museumspädagoge/-in (EG 10) befristet vom 01.01.2018 bis 28.02.2020 sowie eine Stelle Sachbearbeiter/-in (EG 8) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020 eingerichtet, **vorbehaltlich der Sicherung des Gesamtfinanzplanes der Maßnahme.**

neu:

6. **Zur Durchführung der Maßnahme „Magdeburger Recht“, wird dem Stadtrat parallel zur Beratung über den Haushalt 2016 und jährlich weiterführend bis zur Haushaltsplanung 2020 eine entsprechende Drucksache mit Finanzplanung vorgelegt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0309/14/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 205-007(VI)14

1. Der Durchführung einer großen Sonderausstellung zum Thema des Magdeburger Rechtes wird vorbehaltlich einer Förderung durch Landes- und/oder Drittmittel zugestimmt.

2. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung werden 3.700.000 EUR eingestellt. Die Landeshauptstadt stellt für das Vorhaben 892.000 EUR Eigenmittel bereit. Die Ausgaben (Anlage 2) sind, zerlegt in Jahresscheiben, in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
3. Zur Realisierung der Maßnahme wird eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Projektleitung, EG 14) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020, eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (EG 13) befristet vom 01.01.2016 bis 31.03.2020, eine Stelle Museumspädagoge/-in (EG 10) befristet vom 01.01.2018 bis 28.02.2020 sowie eine Stelle Sachbearbeiter/-in (EG 8) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020 eingerichtet, vorbehaltlich der Sicherung des Gesamtfinanzplanes der Maßnahme.
4. Die Finanzierung wird gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 1) beschlossen.
5. Die Stadtverwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung und Reduzierung des Eigenanteils gefordert, Zuwendungs- und Drittmittel einzuwerben.
6. Zur Durchführung der Maßnahme „Magdeburger Recht“, wird dem Stadtrat parallel zur Beratung über den Haushalt 2016 und jährlich weiterführend bis zur Haushaltsplanung 2020 eine entsprechende Drucksache mit Finanzplanung vorgelegt.

5.20. Grundsatzbeschluss Standortverlagerung DS0391/14
 Kindertageseinrichtungen
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 206-007(VI)14

1. Der Stadtrat stimmt:

1.1 der spätestens im 2. Quartal 2015 umzusetzenden Errichtung der durch den Träger Johanniter Unfall Hilfe e.V. bisher am Standort Nachtweide 68a betriebenen Kindertageseinrichtung „Sterntaler“ am neuen Standort Helene-Weigel-Straße 1 mit einer Kapazität von bis zu 40 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen und

1.2 der spätestens im 2. Quartal 2016 umzusetzenden Errichtung der durch den Träger Johanniter Unfall Hilfe e.V. bisher am Standort Badeteichstraße 46 betriebenen Kindertageseinrichtung „Badeteichstraße“ ebenfalls am neuen Standort Helene-Weigel-Straße 1 mit einer Kapazität von bis zu 40 KK-Plätzen und 80 KG-Plätzen zu.

2. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen sind durch den Träger sicherzustellen.

3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtungen werden diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und der Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Standort Helene-Weigel-Str. 1 für eine temporäre Nutzung bis vorerst zum 31.12.2018 für die Einrichtungen „Sterntaler“ und „Badeteichstraße“ gesichert. Die Aufnahme in die Infrastruktur- und Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird mit der Bereitschaft des Trägers zur Anwendung der KITASoftware der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden.
4. Die Liegenschaft Helene-Weigel-Straße 1 wird im derzeitigen Gebäudebestand mit für die Erteilung der Betriebserlaubnisse der jeweiligen Einrichtungen zwingend notwendigen Maßnahmen ertüchtigt. Die Deckung für Aufwendungen dieser Maßnahmen ist zu sichern.
Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung investiver Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg durch den Träger beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden.
5. Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG-LSA) sind in Abhängigkeit des jeweiligen Zeitpunktes der Errichtung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern die zu deren Gesamtfinanzierung notwendigen kommunalen Mittel bereit zu stellen. Die errichteten Einrichtungen sind darüber hinaus ab 2015 in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

5.21. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2) DS0012/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0012/14/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0012/14/1 ein.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0012/14/2 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0012/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Haltung der SPD-Stadtratsfraktion und weist darauf hin, dass die Unterziele in der Drucksache DS0012/14 enthalten sind. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Ablehnung des Änderungsantrages DS0012/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauert, dass die Drucksache DS0012/14 durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nicht eingebracht wurde. Er legt im Weiteren umfassend seinen Standpunkt zum

Verkehrsentwicklungsplan dar und merkt dabei u.a. an, dass er vom Gesamtprozess enttäuscht ist. Er geht abschließend auf den Änderungsantrag DS0012/14/1 des Ausschusses StBV Stellung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den kritischen Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung. Dabei bezeichnet er die vorliegende Drucksache DS0012/14 als vernünftig und sinnvoll. Er kann die Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nicht nachvollziehen und geht im Weiteren auf die Funktion des „runden Tisches“ ein.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0012/14/2.

Im Rahmen der weiteren Diskussion gibt der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube, bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zur Bedeutung des Wortes „gleichberechtigt“ im Änderungsantrag DS0012/14/1 des Ausschusses StBV zu Protokoll, dass dies nicht bedeutet, dass die Straßenbahn jetzt auf das Auto warten muss sondern, dass sie nach wie vor auch Vorfahrt hat.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann führt aus, dass die neuen Zahlen noch nicht vorliegen und geht vergleichsweise auf den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Dresden ein. Er stellt klar, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache DS0012/14 um einen Zwischenschritt für die Verkehrsentwicklungsplanung handelt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist in seinen Ausführungen die vorgetragene Kritik durch Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück. Er stellt klar, dass der Stadtrat demokratisch gewählt wurde und die Interessen der Stadt zu vertreten hat. Herr Dr. Trümper merkt an, dass Arbeitsgruppen nicht demokratisch gewählt wurden und eine beratende Funktion haben. Er hält es für legitim, dass Verwaltung und Stadtrat Änderungen trotz Empfehlung des „runden Tisches“ vornehmen. Abschließend hält Herr Dr. Trümper fest, dass der ÖPNV bei allen Planungen und Baumaßnahmen bevorrechtigt wird und dabei Straßenbahn- und Autospuren getrennt werden.

Abschließend bittet Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, darum, die aktuellen Zahlen zur prozentualen Verteilung des Verkehrs dem Ausschuss StBV vorzulegen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0012/14/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

In der Anlage 1 wird das genannte Unterziel 1.7 wie folgt gefasst:

- Unterziel 1.7
Gleichberechtigte Beachtung der Belange aller Verkehrsarten bei der Planung und Schaltung von Lichtsignalanlagen und situationsbezogene Gewichtung einzelner Belange.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0012/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der vorhandene Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Bei der weiteren Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- Darstellung und Einarbeitung übergeordneter verkehrspolitischer Zielstellungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik und des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere quantitativer Natur, mit Bezug auf oder für urbane Räume in Zusammenarbeit mit dem Bearbeitungskreis VEP2030*plus*,
- Weiterentwicklung der in dem Zielpapier definierten Ziele zu einem konsistenten Zielrahmen, indem diese mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025, dem Flächennutzungsplan 2025 und dem Neuen Energie- und Klimaschutzprogramm in Übereinstimmung gebracht und mit verbindlichen messbaren (quantitativen) Überzielen versehen werden,
- Implementierung eines Monitoring und Kennzahlensystems für die Steuerung und Evaluation der folgenden Maßnahmen des VEP2030*plus* und der weiteren klimatischen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung der Stadt Magdeburg. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0012/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 207-007(VI)14

Die Ziele (Baustein 2) (Anlage 1) werden beschlossen und zur Grundlage der künftigen kommunalen Verkehrsplanungsplanung und zur Basis der weiteren Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* bestimmt.

5.22. Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0079/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0079/14/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0079/14/2.

Gemäß Änderungsantrag DS0079/14/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die DS0079/14 ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

Die Straßen „Im Elbbahnhof“, „Zum Domfelsen“, „Zum Rotehornblick“ und „Zur Hubbrücke“ werden in das Tarifgebiet „Blau“ aufgenommen.

Der entstehende Parkplatz am Elbbahnhof soll hingegen im Tarifgebiet „Rot“ verbleiben.

Gemäß Änderungsantrag DS0079/14/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Einsteinstraße von Hegelstraße bis Schleinufer sowie die Haeckelstraße und die Danzstraße von Otto-von-Guericke-Straße bis Hegelstraße werden in das Tarifgebiet „Blau“ aufgenommen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0079/14/1 und DS0079/14/2 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 208-007(VI)14

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg.

5.23. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 349-5 DS0192/14
"Königstraße / Egelner Straße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 209-007(VI)14

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.24. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DS0193/14
Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0193/14 Stellung. Er übt dabei Kritik, dass die Planung aus seiner Sicht nicht einer altersgerechten Unterbringung dient.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, insbesondere auf die Frage der Wegerechte und Zugänglichkeiten, ein. Er bittet darum, diesem Projekt eine Chance zu geben.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält dagegen das Experiment für zukunftsweisend und signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0193/14.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht das Projekt zwiespältig und erläutert seine Haltung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 210-007(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG

Otto-von-Guericke-Str. 25
39104 Magdeburg
Schreiben vom 12.03.2014

a) Stellungnahme:

Im Bereich des Bebauungsplanes gibt es Anlagen der Bahnbetriebsversorgung, die außer Betrieb sind. Der Rückbau hat auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erfolgen. Zwischen der Eigentümerin und der MVB besteht ein Kaufvertrag mit Mehrerlösklausel zugunsten der MVB. In der Begründung zum Vorentwurf wird ein neuer Miteigentümer genannt. Die MVB wurden nicht über diese Änderung informiert. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der MVB GmbH & Co. KG kann dem B-Plan nicht zugestimmt werden.

b) Abwägung:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen des Durchführungsvertrages zur Übernahme der anfallenden Kosten.

Der Ablehnung der Planung durch die MVB liegt die fälschlicherweise in der Begründung enthaltene Aussage zugrunde, dass es einen weiteren Miteigentümer gibt. Die Begründung wurde entsprechend den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen korrigiert. Argumente gegen den Planinhalt wurden nicht vorgebracht.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Seniorenbeirat

Frau Stegemann
Alter Markt 6
Schreiben vom 13.03.2014 und vom 19.03.2014

a) Stellungnahme:

Arbeitsgruppe Bau und Verkehr

- Die Wohnungen für Demenzkranke sind sehr klein; Bewegungsraum für Rollatoren ist kaum gegeben.
- Es wird nach dem Betreiber und dessen Erfahrungen in der Altenpflege gefragt. Bewohner können Dienstleistungsverträge mit verschiedenen Anbietern schließen. Damit ist offen, ob alle Mieter Betreuungsverträge zwingend abschließen müssen.

Arbeitsgruppe Pflege und Soziales:

Dem Vorentwurf wird nicht zugestimmt, da fundamentale Senioren-Interessen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem wird die Kürze der Zeit gerügt, die dem Seniorenbeirat zur Äußerung zur Verfügung stand.

Die Ablehnung wird begründet:

1. Dem Entwurf fehlt die fachliche Mitarbeit der Fachabteilung des Dezernates V. Das führt zu beschämenden Inhalten (Wohnungsgrößen). Die wirtschaftlichen Interessen des Vorhabenträgers stehen über den Interessen der Bewohner / Nutzer.

2. Dem Entwurf fehlt dementsprechend auch die Stellungnahme des Seniorenbeirats entsprechend § 2 (1),5. seiner Satzung, die über die Beteiligung der Fachabteilung des Dezernates V, hier fehlend, leicht zu haben wäre.

Der Seniorenbeirat ist zur Mitarbeit am Vorentwurf bereit, sinnvollerweise unter Einbeziehung des Dezernates V, wenn zwingend notwendige Verbesserungen noch möglich sind. Der Seniorenbeirat bleibt ablehnend, wenn wie im Entwurf Senioren-Interessen massiv ignoriert werden.

b) Abwägung:

Arbeitsgruppe Bau und Verkehr

- Im vorhabenbezogenen B-Plan werden Nutzungen und Bauflächen festgesetzt. Die in der Begründung dargestellten Grundrisse sind beispielhaft.
- Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung eines Vorhabens. Der künftige Betreiber und die (privatrechtlichen) Beziehungen zwischen ihm und den Bewohnern sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Arbeitsgruppe Pflege und Soziales

Der Seniorenbeirat wurde hinsichtlich des Zeitrahmens, der für die Stellungnahme gesetzt wurde, wie die anderen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt.

Das Dezernat V wurde ebenfalls beteiligt und hat eine (positive) Stellungnahme abgegeben. Im Bauleitplan werden keine Wohnungsgrößen festgesetzt. Die Begründung enthält eine beispielhafte Darstellung.

Die Feststellung ist unverständlich, da zwei Stellungnahmen des Seniorenbeirates vorliegen und, wie bereits ausgeführt, Dezernat V beteiligt wurde.

Konkret angesprochen wurden nur die Wohnungsgrößen, die nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bauleitplanes sind. Wodurch bzw. welche Senioren-Interessen ignoriert werden, ist der Stellungnahme nicht zu entnehmen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Bürger 1

Schreiben vom 22.04.2014

a) Stellungnahme:

Der Bürger nimmt Bezug auf verschiedene Kontakte mit der Vorhabenträgerin und deren Bitte um Erläuterung des Vorwurfs der massiven Senioren-Unfreundlichkeit. Er führt dazu aus:

- Bereits das am 30.10.2013 vorgestellte Konzept war auf den ersten Blick erkennbar seniorenunfreundlich. Da der Betreiber nicht genannt wird, ist eine rechtzeitige und fachliche Bewertung seines Konzeptes nicht möglich.
- Es ist offen, ob die Vorhabenträgerin den Betreiber ihrerseits auf seine Seniorenfreundlichkeit geprüft hat.

Fazit: Da nicht geklärt werden kann, ob das Betreiberkonzept mit den berechtigten Ansprüchen der künftigen Bewohner übereinstimmt und eine fachliche Prüfung nicht möglich ist, wird anhand der vorliegenden Planungen davon ausgegangen, dass die Interessen von Senioren in ihrer Gesamtheit verletzt werden.

b) Abwägung:

Durch das Verfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen. Es werden Nutzungen, Bau- und Verkehrsflächen festgesetzt. Die in der Begründung dargestellten Grundrisse sind lediglich beispielhaft.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung eines Vorhabens. Der künftige Betreiber und die (privatrechtlichen) Beziehungen zwischen ihm und den Bewohnern sind nicht Gegenstand des Verfahrens.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.25.	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"	DS0194/14
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 211-007(VI)14

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10259 (Flur 345) und deren Verlängerung nach Süden bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße sowie der Nordgrenze des Flurstücks 10257 und einer gedachten Linie, die von der Nordwestecke

dieses Flurstücks im rechten Winkel abbiegt und bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße verläuft,

- im Süden: durch die Südseite der Spielhagenstraße (Hinterkante Gehweg),
- im Osten: durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 (Flur 345) verläuft, durch die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 1118/81 (Flur 345), durch die West- und die Südgrenze des Flurstücks 3056/81 (Flur 345), die Ostgrenze des Flurstücks 10259 (teilweise) (Flur 345) und deren Verlängerung bis zur Südseite der Spielhagenstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.26. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ DS0258/14
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0258/14/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0258/14/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube begründet die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0258/14/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, warum die Ausgleichsflächen bei der Planung nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren geht er auf die Frage des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, zum Ausgleich des zerstörten Kaltluftgebietes ein.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist in diesem Zusammenhang auf den erfolgten Ausgleich im Stadtteil Sudenburg und hält dies für ausreichend.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bittet Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, darum, diese Dinge zukünftig zu berücksichtigen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 1 Gegenstimme:

Der Änderungsantrag DS0258/14/1 des Ausschusses UWE –

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beantragt, im Rahmen des weiteren B-Planverfahrens sicherzustellen, dass die für die FAM Baumaßnahme (DS0185/14) beschlossenen Ausgleichsflächen (DS0185/14/1/1) im B-Plan Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ ausgewiesen werden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 212-007(VI)14

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
- Im Norden durch die Südgrenze der Sudenburger Wuhne,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 3607/94, 3608/94, 3345/94 in der Flur 144, der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3345/94 und der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1036/95, 977/95, 1144/ 95, 1145/95, 1146/95, 1018/95, 1019/95, 1104/95, 1022/95, 1148/95, 10085, 1025/95, 1026/95, 1035/95, 1027/95 in der Flur 144. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft weiter in südliche Richtung über die Lutherstraße hinweg folgend bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1555/95, der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 1554/95, 862/95, 3254/95, 729/95, 865/95, 783/95, 782/95, 95/3 bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3256/106, folgt der Umgrenzung des Flurstücks 3256/106 im Uhrzeigersinn bis zur nördlichen Straßenbegrenzung der Braunschweiger Straße und geht weiter in östliche Richtung bis zur westlichen Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 3257/110 und dieser weiter im Urzeigersinn folgend bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 701/110, danach folgt die Geltungsbereichsgrenze der gedachten Verlängerung dieser Flurstücksgrenze über die Klausenerstraße bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 2338/112 und der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3245/114, 114/1, 3187/115, 3406/115, 115/1, 115/2, 115/3, 115/6 und der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 115/6, 114/5 und 2155/114 in der Flur 144,
- im Süden durch die Nordgrenze der Halberstädter Straße,
- im Westen durch die Ostgrenze der Bergstraße bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 2067 in der Flur 354. Die Geltungsbereichsgrenze verläuft weiter in der gedachten Verlängerung der vorgenannten Flurstücksgrenze bis zur Westgrenze der Bergstraße, dieser weiter in nördlicher Richtung folgend bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 2118/1 und dieser folgend bis zum Flurstück 2147 und der Flurstücksumgrenzung gegen den Urzeigersinn folgend bis zur Ostgrenze des Kroatenwegs und diesem in nördlicher Richtung weiter folgend bis zur Braunschweiger Straße, der Südgrenze der Braunschweiger Straße in östlicher Richtung weiter folgend

bis zum gedachten Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 99 in der Flur 354. Die Geltungsbereichsgrenze folgt weiter der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 99 und 98, der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 98, dieser weiter folgend in gedachter Verlängerung bis zur Ostgrenze der Straße Langer Weg, der Ostgrenze der Straße Langer Weg weiter in nördlicher Richtung folgend bis zur Südgrenze der Lutherstraße, dieser weiter in östlicher Richtung folgend bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 580, entlang der gedachten Verlängerung der letztgenannten Flurstücksgrenze über die Lutherstraße, entlang der östlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 504/1 der Flur 354 sowie der Flurstücke, 6530/02 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 506, entlang der gedachten Verlängerung der letztgenannten Flurstücksgrenze in westlicher Richtung bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 6530/2, dieser in nördlicher Richtung weiter folgend bis zum gedachten Schnittpunkt aus der gedachten Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 6533, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6530 und 6529 in der Flur 344 in nördlicher Richtung folgend bis zur Südgrenze der Sudenburger Wuhne

ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 53 ha.

1. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung der Ortslage Sudenburg/ nördlich der Halberstädter Straße als allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) und entlang der Straße als Mischgebiet (MI-Gebiet)
 - Planerische Konkretisierung der Zielstellung der Erhaltungssatzung; Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt; Schutz des städtebaulichen Gesamtcharakters bzw. der Erhalt der gründerzeitlich geprägten Wohnquartiere
 - Festsetzung für ergänzende Bebauung bzw. Ersatzbebauung soweit der vorhandene Gebäudebestand nicht erhalten werden kann mit Mindestgeschossigkeit entsprechend der vorhandenen Umgebung
 - Ausweisung der Flächen für den ruhenden Verkehr
 - Sicherung und ggf. Erweiterung der vorhandenen Grünflächen
 - Ergänzung von Wegebeziehungen

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet überwiegend als WA-Gebiet und entlang der Halberstädter Straße als MI-Gebiet dargestellt.

2. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen

5.27. Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 313-1 "Große Diesdorfer Straße/Westring" DS0353/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 213-007(VI)14

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 313-1 „Große Diesdorfer Straße/Westring“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 313-1 „Große Diesdorfer Straße/Westring“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

5.28. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark" DS0362/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 214-007(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 489-2 „Am Volkspark“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. a) Stellungnahme 2.1: Deutsche Bahn AG vom 04.07.2014

Das Plangebiet befindet sich westlich unserer aktiven Bahnanlagen (Bahnstrecke 6403 Magdeburg - Leipzig Messe Süd ...).

In diesem Rahmen weisen wir vorsorglich darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Immissionen und Emissionen (insbesondere Lärm, Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug ...) entstehen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

b) Abwägung:

Das zukünftige Wohngebiet wird ca. 350 m westlich von Bahnanlagen entwickelt. Durch diese Entfernung sind die zu erwartende Beeinträchtigungen durch Immissionen und Emissionen nicht erheblich. Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde liegen keine Bedenken vor. In der Nähe (Gothaer Str., Geraer Str. und Mühlhauser Str.) liegen schutzbedürftige Nutzungen wesentlich näher an der Bahnanlage an. Weiterhin gibt es die Möglichkeit für die Bauherren beim Bau der Häuser darauf zu achten, Baustoffe zu verwenden, die einen hohen Schallschutz aufweisen. Ein Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.29. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark"

DS0363/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 52 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 215-007(VI)14

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.12.14 den Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.30. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" DS0402/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0402/14/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0402/14/1 bekannt. (Das Wort „gegebenenfalls“ wird in der zweiten Zeile des Punktes 2 des Beschlussvorschlages gestrichen und im letzten Satz nach dem Wort „Flächennutzungsplan“ einzufügen. Er informiert weiterhin über eine protokollarische Festhaltung im Ausschuss StBV und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Errichtung des „Haus der Athleten“ im Überschwemmungsgebiet aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und stellt klar, dass der Stadtpark im umweltrechtlichen Sinne laut Landesliste nicht offiziell als Überschwemmungsgebiet geführt wird.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt kritisch zu den Anmerkungen des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung. Er merkt an, dass es sich beim geplanten Vorhaben um einen Ersatzneubau handelt und sieht keinen Grund, die vorliegende Drucksache DS0402/14 abzulehnen.

Nach eingehender Diskussion bringt Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen

Ende der Rednerliste.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verneint der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die Nachfrage des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, ob das daneben liegende „Schweizer Haus“ mit einbezogen ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilt nicht den Standpunkt seines Fraktionsmitgliedes Gedlich, dass an dieser Stelle nicht gebaut werden soll und legt seine Auffassung zum Vorhaben dar.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei begrüßt im Namen seiner Fraktion das Neubauvorhaben. Er sieht aber einen Widerspruch, da die Zukunft des unmittelbar danebenliegenden Schweizerhauses wegen der Überschwemmungsgefahr fraglich ist.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass die hochwassergeschädigten Gebäude in diesem Bereich zur Sanierung im Maßnahmeplan angemeldet sind. Er gibt weiterhin Hintergrundinformationen zum geplanten Ersatzneubau.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht kritisch auf die Anmerkungen des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, ein und erläutert nochmals seine Haltung zur vorliegenden Drucksache DS0402/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass das Verfahren kein Einzelfall ist und die Abstimmungen mit den Sportstätten planerisch vorbereitet sind.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß des modifizierten Änderungsantrages DS0402/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Im Beschlusspunkt 2 soll **gegebenenfalls** eingefügt werden und die **GRZ von 0,68** gestrichen werden.

Folglich lautet der Beschlussvorschlag Nr. 2:

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sondergebiet mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Sport dargestellt.
Das geplante Hotel mit Gastronomiebetrieb ~~und einer GRZ von 0,68~~ entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan ist **gegebenenfalls** im Parallelverfahren zu ändern.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0402/14/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 216-007(VI)14

1. Für das Gebiet, welches besteht aus der Flur 141 mit den Flurstücken 2/33, 2/34 und 2/36 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sondergebiet mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Sport dargestellt.
Das geplante Hotel mit Gastronomiebetrieb entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gegebenenfalls zu ändern.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 2**)

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- | | | |
|------|---|----------|
| 6.1. | Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit dem britischen Winchester (England) | A0121/14 |
| | Fraktion DIE LINKE /Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP)
WV v. 04.09.14 | |
-

Die Ausschüsse FuG, VW und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0121/14 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag A0121/14, hält die Stellungnahme S0228/14 bezüglich partnerschaftliche Beziehungen zu Israel aber für kritisch.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Annahme des Antrages A0121/14 aus. Er merkt aber an, dass man bestehende Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen muss.

Stadtrat Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass er in der vorliegenden Stellungnahme S0228/14 auf der Seite 3 den letzten Absatz und auf der Seite 4 den ersten Absatz entfernen wird.

Gemäß Antrag A0121/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 217-007(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu eruieren, ob und wie eine städtepartnerschaftliche Beziehung zur englischen Stadt Winchester in Großbritannien aufgenommen werden kann und den Stadtrat über das Ergebnis hierzu bis zum Dezember 2014 zu berichten.

6.2.	Denkmalschutzkonzept	A0133/14
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 04.09.14	

Die Ausschüsse StBV und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister merkt an, dass sie den vorliegenden Änderungsantrag A0133/14/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM mittragen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag A0133/14/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0133/14/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext des Antrages wird wie folgt ergänzt (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mitte 2015 ein Konzept zur Sicherung im Bestand gefährdeter denkmalgeschützter Objekte vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- eine Bestandsaufnahme aller als gefährdet eingeschätzter Objekte
- eine Einschätzung der jeweiligen zur konkreten Gefährdung führenden Umstände
- **gegebenenfalls die Liste der denkmalgeschützten Gebäude zu überarbeiten und zu aktualisieren**
- objektbezogene Ansätze zur Sicherung der Baudenkmale.

Gemäß Antrag A0133/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0133/14/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 218-007(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Mitte 2015 ein Konzept zur Sicherung im Bestand gefährdeter denkmalgeschützter Objekte vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- eine Bestandsaufnahme aller als gefährdet eingeschätzter Objekte
- eine Einschätzung der jeweiligen zur konkreten Gefährdung führenden Umstände
- gegebenenfalls die Liste der denkmalgeschützten Gebäude zu überarbeiten und zu aktualisieren
- objektbezogene Ansätze zur Sicherung der Baudenkmale.

6.3.	Konzept für dezentrale Unterbringung einschließlich sozialer und gesundheitlicher Betreuung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen	A0150/14
	Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 02.10.14	

Die Ausschüsse GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0150/14 ein.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt kritisch zu den Ausführungen des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stellung. Er stellt dabei klar, dass die Landeshauptstadt Magdeburg sich im Umgang mit Flüchtlingen nicht verstecken muss. Er verweist auf zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und die Arbeit hauptamtlich in der Betreuung von Asylbewerbern tätigen Magdeburgern. Stadtrat Lischka weist auch den Vorwurf zurück, dass es in Magdeburg keine Willkommenskultur gibt. Er signalisiert abschließend die Ablehnung zum Antrag A0150/14 durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die steigende Zahl der Asylanträge und plädiert dafür, dass Unterbringungskonzept weiterzuentwickeln und dabei die dezentrale Unterbringung in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erläutert die Intention des Antrages A0150/14 und erklärt, dass die Asylbewerber allein gelassen und vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile Stellung. Sie stellt klar, dass es in erster Linie um eine menschenwürdige Unterbringung geht und fordert die Politik auf, sich in den Gremien der Gesellschaften für die Willkommenskultur stark zu machen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 219-007(VI)14

Der Antrag A0150/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass bis zum 31.01.2015 alle Magdeburger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldeten Migrantinnen und Migranten, Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.5 AufenthG dezentral untergebracht sind.

Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, unter Einbeziehung der Betroffenen, der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, der Wohnungsbaugenossenschaften, migrationspolitischer Vereine der Stadt und des Ausländerbeirates ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, in dem u. a. auch die weitere soziale und gesundheitliche Betreuung berücksichtigt wird, und dieses dem Stadtrat vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.4.	Bewerbung Nationale Spiele von Special Olympics Deutschland 2018	A0169/14
------	---	----------

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0169/14 in die Ausschüsse FG und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0169/14 wird in die Ausschüsse FG und BSS überwiesen.

- 6.5. Kein Sommertheater auf dem Domplatz A0168/14
Stadtrat Tietge - Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag Überweisung des Antrages A0168/14 in den Ausschuss K – vor, der durch Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion um den Theaterausschuss ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0168/14 wird in den Ausschuss K und in den Theaterausschuss überwiesen.

- 6.6. Umverlagerung Außenstelle FÖSK A0171/14
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0171/14 in den Ausschuss BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0171/14 wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

- 6.7. Installierung eines Fahrgastbeirates bei der MVB GmbH & Co. A0170/14
KG (MVB)
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0170/14 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0170/14 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

6.8. Tunnelprojekt am Bahnhof stoppen

A0172/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0172/14 in die Ausschüsse VW, StBV, FG, KRB, UwE, RWB und RPB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen:

Der Antrag A0172/14 wird in die Ausschüsse VW, StBV, FG, KRB, UwE, RWB und RPB überwiesen.

Persönliche Erklärungen

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Frau Weinhold

Mein Name ist Frau Weinhold. Ich hätte gern eine Auskunft gehabt, und zwar von einem verantwortlichen Mitarbeiter aus dem Schulbereich. Und zwar hatte ich mich vorgestellt bei dem Leiter der Berufsbildenden Schule „Otto-von-Guericke“ in Magdeburg Herrn Hans Jürgen Meier. Ich wollte AGs leiten im Schulanschlussbereich oder Freizeitbereich und zwar im Bereich Bauwesen, Technisches Zeichnen, Werkstatt, Baustofflabor oder auch Kunstmalerei, Grafik, Objekte und wissen, ob so etwas möglich ist?

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle macht darauf aufmerksam, dass die Thematik nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg liegt. Wenn seitens des Schulleiters mit der Bürgerin ein Personalgespräch geführt wurde, dann ist es auch dessen Angelegenheit, hier zu entscheiden. Seitens des Stadtrates kann hier kein Einfluss genommen werden.

Frau Weinhold informiert ergänzend, dass ihr auf Nachfrage in der Bürgerberatung der Stadt Magdeburg hinsichtlich eines Gesprächstermins mit dem Oberbürgermeister kein Termin mehr eingeräumt werden konnte. Hier wurde ihr jedoch der Hinweis gegeben, ihr Anliegen in der Einwohnerfragestunde des Stadtrates vorzutragen.

Im Rahmen des mit Herrn Meier geführten Vorstellungsgespräches wurde ihr die Auskunft erteilt, dass nur eine Einstellung von Berufsschullehrern möglich sei. Sie sei jedoch Bauingenieur von Beruf. Seitens des Schulleiters wurde der Rat gegeben, sich direkt an die Stadt zu wenden und eine Entscheidung durch die Stadt oder den Stadtrat erfolgen müsste.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Herr Prof. Dr. Puhle unterbreitet den Vorschlag, dass die Bürgerin ihm nochmals kurz persönlich den Sachverhalt darlegt. Auf dieser Grundlage wird er eine Anfrage an den Schulleiter richten und um Aufklärung bitten.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass ihm das Anliegen der Bürgerin bereits schriftlich vorliegt und derzeit ein Antwortschreiben vorbereitet wird. Klarstellend legt er dar, dass der Schulleiter für Personalfragen an der Schule zuständig ist. Wenn dieser nicht entscheidet, dann liegt die Zuständigkeit beim Land Sachsen-Anhalt. Seitens der Stadt gibt es an Schulen nur die Positionen des Hausmeisters und der Sekretärin zu besetzen. Für alle anderen Personalfragen gibt es keine Zuständigkeit der Stadt oder des Stadtrates, betont Herr Dr. Trümper.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0195/14) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Gruson-Gewächshäuser

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 (Beschluss-Nr. 1174-38(IV)06) beschlossen, die Geschäftsleitung der Gruson-Gewächshäuser der Zoologischen Garten Magdeburg gGmbH zuzuordnen. Seit der Beschlussfassung ist in diese Richtung jedoch nichts geschehen. Zwischenzeitlich wurden einige Schauhäuser rekonstruiert, jedoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Zuordnung der Verwaltung der Gewächshäuser?
2. Ist es bekannt, dass zwei der Schauhäuser wegen mangelnder Stabilität ab Windstärke 7 aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen?
3. Wie viel Heizenergie wird für die Gruson-Gewächshäuser verbraucht und wie hat sich die bisherige Sanierung auf diesen Verbrauch ausgewirkt?
4. Gibt es Pläne für die weitere notwendige Rekonstruktion und Unterhaltung der Gruson-Gewächshäuser?
5. Gibt es ein Konzept für eine mögliche Weiterentwicklung der Gruson-Gewächshäuser? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht darauf aufmerksam, dass im Stadtrat der Beschluss gefasst wurde, die Gruson-Gewächshäuser als selbständigen Bereich im Kulturdezernat zu belassen. Für die Leitung dieses Bereiches sei extra der Leiter Herr Dr. Martins eingestellt worden. Er legt dar, dass bei den zwei großen Gewächshäusern noch Sanierungsbedarf besteht. Aus Sondermitteln wurde nur ein Teil der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierung der Anzuchthäuser stehe aber in Abhängigkeit von der Haushaltslage. Hinsichtlich der Heizkosten sagt er zu, diese durch das Kommunale Gebäudemanagement ermitteln zu lassen und nachzureichen.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Auf Nachfrage des Stadtrates Dr. Kutschmann informiert der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle, dass tatsächlich die Grusonschen Gewächshäuser seit dem 01. November dem Museum für Naturkunde zugeordnet wurde.

Er führt aus, dass die Zuordnung zum Bereich des Beigeordneten nur bis zum 21. Oktober 2014 datiert war und ab 01. November der Bereich Gewächshäuser dem Museum für Naturkunde zugeordnet wurde, ebenso, wie das Telemann-Zentrum dem Kulturbüro zugeordnete wurde.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0194/14) des Stadtrates Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion

Besserer Handy-Empfang für Pechau und Randau-Calenberge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den Stadtteilen Pechau und Randau-Calenberge ist der Handy-Empfang oftmals so unzureichend, dass nur der Neubau eines zusätzlichen Funkturms zwischen Magdeburg und diesen Stadtteilen für Abhilfe sorgen würde. Die Telekom wäre grundsätzlich bereit, entsprechende bauliche Maßnahmen vorzunehmen, wenn ein geeignetes städtisches Grundstück dafür ausgewiesen wird.

Ich habe folgende Fragen:

1. Welches Grundstück würde für als Standort für einen neuen Funkturm in Frage kommen?
2. Welche weiteren Planungsschritte sind notwendig, um die Umsetzung schnellstmöglich voranzubringen?
3. Wer ist für die Koordinierung und Umsetzung des Vorhabens zuständig?

Antwort der Abteilungsleiterin Infrastruktur Frau Marxmeier, i.V.f. für den Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

In ihrer Antwort informiert Frau Marxmeier, dass nördlich der Straßen von Randau nach Calenberge vor der Alten Elbe ein Grundstück in Kommunaleigentum gefunden wurde. Seitens der Telekom wurde eine Prüfung vorgenommen, in deren Ergebnis die technische Eignung festgestellt werden konnte und der erforderliche Funkturm wahrscheinlich eine Höhe von 40 m haben muss. Zur weiteren Verfahrensweise legt sie dar, dass ein entsprechender Bauantrag gestellt werden muss. Mit dem Liegenschaftsservice der Stadt ist der Erwerb des Grundstückes weiter zu verhandeln. Die Koordinierung der Maßnahme wird durch das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit begleitet, vorrangig sind jedoch Private, d.h. die Telekom hierfür zuständig.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0202/14) des Stadtrates Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Hilfe zum Lebensunterhalt für volljährige erwerbsunfähige Personen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23.07.2014 entschieden, dass die generelle Einstufung von volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung, die bei Angehörigen leben, in die Regelbedarfsstufe 3 diese unzulässig benachteiligt. In drei Verfahren (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R; B 8 SO 31/12 R; B 8 SO 12/13 R) führte das Gericht aus, dass grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht komme.

„Für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 ist damit nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird; es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person, gegebenenfalls mit Eltern oder einem Elternteil, führt, die nicht sein Partner ist. Lediglich wenn keinerlei Haushaltsführung beim Zusammenleben mit einer anderen Person festgestellt werden kann, ist ein Anwendungsfall der Regelbedarfsstufe 3 denkbar. (...)

Anknüpfungspunkt für die Qualifizierung einer gemeinsamen Haushaltsführung beim Zusammenleben von erwachsenen Personen ist dabei nicht die individuelle Fähigkeit der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistungen eines anderen allein meistern zu können; vielmehr ist ausreichend die Beteiligung an der

Haushaltsführung im Rahmen der jeweiligen geistig-seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit. Ansonsten würden bestimmte Lebens- und Wohnformen schlechter gestellt als andere, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung ersichtlich wäre.“ (BSG, Medieninformation Nr. 20/14).

Die schriftliche Urteilsbegründung des BSG wurde noch nicht veröffentlicht und ist auch erst kurz vor Jahresende zu erwarten. Bis dahin sind die Ämter gehalten, grundsätzlich weiter nach alter Einschätzung vorzugehen und Widersprüche und Überprüfungsanträge ruhigzustellen (BMAS-Rundschreiben v. 08.08.14)

Ungeachtet, in welchem Umfang das Urteil die Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 letztlich für rechtswidrig erachtet, führt die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils gegen Jahresende sowie die darauf erst folgende Umstellung der Verwaltungspraxis dazu, dass mögliche Rückforderungsansprüche für das Jahr 2013 mit Beginn des Jahres 2015 erlöschen (§ 116a SGB XII).

Um sicherzustellen, dass mögliche Anspruchsberechtigte so gut wie möglich informiert werden und rechtzeitig vor Ablauf des Jahres ihre Ansprüche auch für 2013 noch geltend machen können, sollte die Stadt alle Betroffenen informieren.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es in Magdeburg Menschen gibt, die als volljährig erwerbsunfähige Personen mit Behinderung derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt nach Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, aber mögliche Ansprüche in Konsequenz des Bundessozialgerichts-Urteils vom 23.07.14 haben?
2. Wenn ja, wie viele Menschen sind davon betroffen?
3. Ist vorgesehen, diese Menschen anzuschreiben und über den Sachverhalt zu informieren? Dies ist beispielsweise in der Stadt Bonn üblich. Dort wird dem Schreiben ein vorformuliertes Überprüfungs-gesuch (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beigefügt, das bei fristwahrer Rückübersendung an die Stadt auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris

Beantwortend informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass in der Stadt Magdeburg 200 bis 270 Personen bekannt sind, die diese Regelleistung Regelstufe 3 bekommen. Momentan sei jedoch nicht bekannt, ob diese Anspruch haben, in Regelstufe 1 eingestuft zu werden. Das müsse im Einzelfall geprüft werden.

Im Weiteren führt sie aus, dass es sich hier auch nicht um Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern um Bundesleistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt, wo der Bund auch zu 100 % die Erstattungsleistung vornimmt.

Sie verweist auf die Anmerkung des Stadtrates Boeck hinsichtlich der Festlegung, zunächst die Urteilsverkündung abzuwarten und legt dar, dass dieses Urteil noch nicht vorliegt. Bekannt sei aber, dass die Beratungsstellen mit entsprechenden Musterwidersprüchen ihre betreffenden Personen informieren. Im Ergebnis einer von ihr veranlassten Prüfung, ob davon unabhängig nochmals Informationen herausgegeben werden könnten ist festzustellen, dass die Stadt hierzu in der Lage ist.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0199/1)des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Konferenz Green Cities

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 25. Und auch am 26.November 2014 fand im Rathaus eine gut organisierte internationale Konferenz unter dem Thema „Green Cities – Green Industries. Magdeburg 2014“ statt. Sie selbst eröffneten diese Konferenz.

Gestatten Sie mir daher eine kurze Anfrage:

1. Warum waren unser Umweltamt und auch unser Stadtplanungsamt nicht unter den Teilnehmern aus der Stadtverwaltung an dieser Konferenz beteiligt?
2. Sollten die diskutierten Inhalte und Visionen für diese Institutionen unserer Stadtverwaltung möglicherweise uninteressant gewesen sein?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bezeichnet die Anfrage des Stadtrates Westphal als berechtigt, macht jedoch darauf aufmerksam, dass der zweite Teil des Namens der Konferenz vergessen wurde. Korrekt lautete der Titel der Konferenz „Green Cities – Green Industries“ und wurde vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit organisiert mit dem klaren Schwerpunkt vorzutragen, was die Wirtschaftsentwicklung betrifft, wie man die Wirtschaft motivieren kann, in eine grüne Technik zu investieren und damit auch Jobs in der Stadt Magdeburg zu schaffen.

In der Stadtverwaltung wurde inzwischen auch besprochen, auch zu anderen Bereichen Überlegungen anzustellen und zu versuchen, beim nächsten Mal eine andere Vorbereitung vorzunehmen.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass in diesem Fall seitens des Beigeordneten Herrn Nitsche der klare Fokus auf die Wirtschaftsförderung gerichtet war. Andere beteiligte Beigeordnete waren in die Vorbereitung auch gar nicht mit einbezogen. Von daher war auch der Tenor des beschlossenen Textes nicht ganz auf das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit allein beschränkt, sondern hat etwas mehr impliziert, als ihm eigentlich zugestanden hätte. Dies werde jetzt aber korrigiert und die Vorbereitung beim nächsten Mal entsprechend anders vorgenommen.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0191/14) des Stadtrates Wendenkamp, future – Die junge Alternative

Mehrkosten bei Neubaumaßnahmen der MVB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Vernehmen nach plant die MVB perspektivisch bei allen Gleisanlagen - Neubauten eine "Fahrzeugkastenbreite" von 2,65 m (derzeit 2,45 m) zu realisieren.

Das bedeutet, auch Achsen der Gleise zueinander zu deutlich zu verbreitern, um später einmal breitere Wagen fahren lassen zu können.

Diese Maßnahme soll dem Vernehmen nach ALLE Neubaustrecken und Neubauten (z.B. Haltestellenerneuerungen) betreffen.

Ich frage sie, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister also:

1. Wurde die breitere Fahrzeugkastenbreite bei der Tunnelplanung berücksichtigt, oder wird im Planungsverlauf weitere lichte Breite in der "Fußgängerzone" zu Gunsten MVB geopfert, so dass Rad- und Fußwege nochmals schmaler ausfallen werden ?
Oder
2. Gilt diese Planung für ALLE Neubaustrecken und Neubauten AUßER der Neubaustrecke Ernst-Reuter-Allee, weil andernfalls niemals die geplanten breiten Wagen fahren könnten.
3. Trifft es zu, dass die notwendigen Umbaukosten pro Haltestelle mit etwa 200.000 Euro veranschlagt werden (müssen) und
4. sind die entsprechenden Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Straßenbahngleise/-Haltestelle zwischen Damaschkeplatz und Otto v Guericke Straße berücksichtigt oder haben diese keinen Einfluss auf die Zuführung von MVB Einnahmen an den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass es Richtlinien des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen, die sich mit Straßenbahnen befassen, für die Wagenkastenbreite gibt. Tatsächlich beträgt die max. Breite 2,65 m. Daraus ableitend wurde Ende der 1990er Jahre, als es um die Diskussion zur Nord-Süd-Verbindung ging, die Aussage getroffen, die Streckenbauwerke bei 2,45 m zu belassen. Herr Dr. Scheidemann verweist darauf, dass Ingenieurbauwerke, die für eine Dauer von 100 Jahren errichtet werden, durchaus auf Maximalbreiten gehen. Aus den Planungen zur Verlängerung des Strombrückenzuges geht hervor, dass hier bewusst eine Breite von 2,65 m gewählt wurde. .Z. Bsp. wurde aber beim Südast der 2. Nord-Süd-Verbindung auf eine Breite von 2,45 m abgestellt.

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellung informiert Herr Dr. Scheidemann über den noch hinzukommenden Faktor, dass diese Null-Ebene auch für Busse der MVB befahrbar sein soll, wenn der Regelverkehr Straßenbahn einmal Straßenersatzverkehre erzeugt. Dort ist, um den Busverkehr ermöglichen zu können, eine andere Größe über die Wagenkastenbreite von 2,65 m hinaus geplant worden.

Zu Punkt 2 der Fragestellung verweist er darauf, dass diese Größenordnung nur für Ingenieurbauwerke, nicht aber für Neubauten und Neubaustrecken gilt.

Eingehend auf Punkt 3 führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass sich Umbaukosten pro Haltestelle nicht ergeben, da der Altbestand beibehalten bleibt.

Abschließend legt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann dar, dass keine Preissteigerungen vorliegen, da die Befahrung der Gleise mit Busse schon bei der Planung der Null-Ebene der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Alle mit zukünftig breiteren Straßenbahnfahrzeugen Berücksichtigung fand..

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0196/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Betriebsverfassungsgesetz & Mitbestimmungsrecht bei ENERCON in Magdeburg

In der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung am 02. Oktober 2014 wurden dem Oberbürgermeister ca. 14.000 Unterschriften von Menschen übergeben, die sich gegen eine Missachtung des Betriebsverfassungsgesetzes bei ENERCON und für eine Demokratisierung und mehr Mitbestimmung aussprechen. Im Weiteren bot der Oberbürgermeister an, sich im Rahmen eines Gespräches mit dem Betriebsratsvorsitzenden der ENERCON-Tochter *WEA Service Ost*, Nils-Holger Böttger, über die konkreten Probleme informieren zu wollen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- a) Hat dieses Gespräch zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn „nein“, warum nicht?
- b) Welche Inhalte wurden besprochen?
- c) Haben sich die durch die Gewerkschaft in der Öffentlichkeit bereits seit Längerem diskutierten Fakten Ihrerseits bestätigt?
- d) Was sind die Ergebnisse dieses Gespräches?
- e) Welche Schlussfolgerungen haben Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, daraus gezogen? Welche Handlungen leiten Sie für sich ab? Wie kann hierbei mglw. der Stadtrat unterstützen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sieht die Fragestellung als rhetorisch an und verweist begründend auf seine im Stadtrat getroffene Aussage, mit dem Betriebsratsmitglied oder dem Vorsitzenden des Betriebsrates ein Gespräch zu führen. Er informiert, dass dieses Gespräch noch am selben Tag erfolgte. Insbesondere verweist er darauf, dass es sich hierbei um ein nichtöffentliches Gespräch gehandelt hat. Herr Dr. Trümper merkt nachdrücklich an, dass er auch in Zukunft zu dieser Thematik keine Auskunft in der Öffentlichkeit geben wird.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0201/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

„Immerwährende“/verfristete Baustellen in Magdeburg

Zahlreiche Baustellen in unserer LH Magdeburg zeugen erfreulicherweise von munterer Betriebsamkeit für den Erhalt und den Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur, belasten dabei aber auch die Verkehrsteilnehmer/innen und tragen durch nicht selten längeren Umleitungsstrecken mitunter u.a. zu höherer Umweltbelastung bei. Dies verärgert insbesondere dann die Verkehrsteilnehmer/innen, wenn Bauprojekte nicht fristgerecht fertig gestellt werden, von denen es leider einige in unserer LH gibt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- a) Wie viele Baustellen in der LH MD konnten in 2013 und 2014 aus welchen Gründen nicht fristgerecht aufgehoben werden? Was sind die jeweiligen Gründe dafür? Wie wären sie vermeidbar gewesen? Ist volkswirtschaftlicher Schaden entstanden, wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Aktuell konnte bspw. die Brückenbaustelle am Kirschweg nicht wie geplant fertig gestellt werden und wird (vorerst) um fast 3 Monate verlängert. Warum? Kann es sein, dass die vorbereitenden Planungen mglw. nicht genau genug waren? Gibt es Nachträge seitens der Bau ausführenden Firmen?
- c) Bereits mehrfach wurde offenbar die bereits mehrjährige Baustelle für die Ringrampen im Bereich Lemsdorfer Weg verlängert. Aktuell war eine Fertigstellung für Dezember durch die LH MD bekannt gegeben worden. Da die Zeit so schnell verrinnt und scheinbar nicht jede/r mit ihr Schritt halten kann, erlaube ich festzustellen, dass seit 4 Tagen Dezember ist! Allein die Baustelle jedoch keineswegs den Eindruck macht, dass der Dezember 2014 gemeint sein könnte. Daher auch hier die Frage: Was sind die konkreten Gründe dafür? Welche Rolle spielen eigentlich Beauftragungen/Strafen bei deutlichem Bauverzug?
- d) Nachdem die Ringabfahrt Sudenburg/Halberstädter Straße in südlicher Richtung ohnehin mehrere Monate gesperrt war, zuvor teilweise die dem Straßenverlauf folgende Ringbrücke, darf nun jede/r Verkehrsteilnehmer/in die halbseitige Sperrung dieser Ringabfahrt bewundern. Warum dieses? Was wird gerade jetzt hier gebaut? Warum war es nicht möglich diese Baumaßnahme mit der vorherigen zu verknüpfen, während der diese Abfahrt ohnehin voll gesperrt war? Können Sie nachvollziehen, dass sich bei allem Verständnis für derartige Baustellen nicht wenige Verkehrsteilnehmer/innen zunehmend schikaniert fühlen. Gibt es eine Personalstelle Baustellenkoordination/-management und wenn ja, ist diese auch besetzt, wenn ja, vom wem?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Bezugnehmend auf die in der Anfrage erwähnten Baumaßnahmen verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass u.a. hierzu in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hinlänglich vorgetragen und darauf gehofft wurde, dass es innerhalb der Fraktionen eine Weitergabe der Informationen gibt.

Im Weiteren geht er auf einzelne Baumaßnahmen klarstellend ein.

Zur Baustelle Kirschweg informiert er über die eingetretene Problematik, dass zu bestimmten Teilen des Brückenbauwerkes die Lieferung von Übergangskonstruktionen von einem Unternehmen übernommen worden ist, das von einem anderen Unternehmen erworben wurde. Dies betrifft auch die Brückenmaßnahme Lorenzweg. Es habe im Vorfeld zahlreiche Abstimmungen gegeben, aber durch die Marktverschiebungen haben sich die Lieferfristen für die Übergangskonstruktionen erheblich verlängert. Er informiert über die Mitteilung des Leiters des Tiefbauamtes, dass jedoch die Lieferung am heutigen Tag erfolgen soll und er fest davon ausgeht, dass sie erfolgte.

Zur Maßnahme Ringauf- und abfahrt MR/Lemsdorfer Weg bestätigt er das Vorhandensein der geschilderten Problematik und verweist darauf, dass hierzu bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte im Finanz- und Grundstücksausschuss entsprechende Hinweise erfolgten. Erläuternd legt er dar, dass in diesem Bereich ein sehr altes Regenwasserentlastungsbauwerk vorhanden ist und bei der Baumaßnahme hierfür die Notwendigkeit eines Umbaus festgestellt wurde, was wiederum zu einer Bauzeitenverlängerung führt.

Zum Bereich Ringabfahrt Sudenburg/Halberstädter Straße führt er aus, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahmen des Tiefbauamtes seitens der Telekom die Verlegung weiterer Telekommunikationsleitungen angemeldet wurden. Hinsichtlich der Forderung nach Bereitstellung schnellerer Internetverbindungen sei es problematisch, diese Vorhaben abzulehnen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Scheidemann hinsichtlich der Anzahl von Straßenbaumaßnahmen, dass bis November 2014 für 120 Straßenbauvorhaben der Stadt Genehmigungen erteilt wurden. Es gab 1040 Leitungsbauvorhaben der SWM, 1290 Aufgrabungen von Telekommunikationsunternehmen und 12 Maßnahmen der MVB. Er relativiert, dass Leitungsbauten für Telekommunikationskabel, wie Schachtungen für Hausanschlüsse, nicht immer gravierend sind. Der Koordinierungsbedarf bei dieser Anzahl an Baumaßnahmen verdeutlicht die enorme Leistung der Sperrkommission, die auch für kleinere Maßnahmen zuständig ist, bzw. die zu leistende Organisation für langfristige Aufgaben nach der Aufgrabungs-Koordinierungsrichtlinie. Kritisch merkt er an, dass Jahr für Jahr eine Vielzahl von Maßnahmen im Tiefbauamt eingetacktet werden, aber seitens der Telekom keine Pläne, wo diese tätig werden will, vorgelegt werden.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Bauverwaltung daran interessiert und bemüht ist, den Verkehr am Laufen zu halten und auf die Kompliziertheit, dies beim vorhandenen Baugeschehen und der Masse an kleinen Maßnahmen auch durchzusetzen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden Anfragen F0197/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0193/14 der SPD-Stadtratsfraktion, F0203/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, F0192/14, F0198/14 und F0200/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.18 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9.3. Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage

I0261/14

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei spricht seinen Dank für die vorliegende Information aus. Es wurde ersichtlich, dass bereits vor einigen Jahren untersucht wurde, wie die Kreuzung gestaltet werden könnte. Im Ergebnis wurde erkannt, dass an dieser Kreuzung eine Ampel sinnvoll sei.

Stadtrat Jannack kritisiert, dass sich seither die Situation in diesem Bereich nicht geändert, sondern sogar verschlechtert habe. Er führt aus, darauf gehofft zu haben, dass noch andere Varianten aufgeführt werden und perspektivisch dargelegt wird, wann eine Ampelanlage errichtet wird. Er verweist darauf, dass nach links abbiegende Autos bereits den Verkehr stauen. Seines Erachtens nach, wie auch des Erachtens von Anwohnerinnen und Anwohnern müsste hier so schnell wie möglich eine perspektivische Lösung gefunden werden, da auch die Einwohnerzahl in diesem Gebiet steigen wird.

9.10. Fortführung STARK III-Schulstandorte

I0294/14

In seinen Ausführungen legt Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei dar, dass die Information Bestandteil der letzten Sitzung des Ausschusses Bildung, Schule und Sport war. Dort habe er bereits seine Überraschung zu den in der Information erfolgten Darstellungen geäußert.

Eingehend auf einzelne Ausführungen in der Information nimmt er Bezug auf Punkt 2.1 (Seite 3 der Information) hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des Schulstandortes der Goethe-Sekundarschule, die gemäß Stadtratsbeschluss als Standort einer Schule des 2. Bildungsweges aufgenommen werden soll. Kritisch merkt er an, im Stadtrat habe hierzu nie eine Rolle gespielt, dass der ehemalige Speiseraum bzw. Mehrzweckraum auf dem Schulhof abgerissen werden soll, um dort neue Unterrichtsräume zu schaffen. In der Information wird dargestellt, dass diese Räume nicht gefördert werden, wahrscheinlich weil es sich um einen Neubau handelt, und dafür städtische Eigenmittel notwendig sind.

Er bezeichnet es als spannend zu wissen, um welche finanzielle Größenordnung es sich hierbei handelt,

Im Weiteren bringt er ebenfalls seine Verwunderung hinsichtlich der Darlegungen zu der nicht ganz unumstrittenen Verlagerung eines Standortes einer Schule des 2. Bildungsweges nach Sudenburg zum Ausdruck. Stadtrat Müller erinnert an die Argumentation der Verwaltung, dass dort genügend Räume vorhanden wären, zumindest dann, wenn die Grundschule Helmstedter Straße in das sanierte Gebäude des ehemaligen W.-Raabe-Gymnasiums zieht. Er kritisiert, jetzt erfahren zu müssen, dass die Räume nicht ausreichen und dass noch ein Anbau geschaffen werden muss, für den keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport wurde diese Frage offen gelassen.

Abschließend geht er auf die Ausführungen hinsichtlich der Berufsbildenden Schule „Hermann Beims“ am Standort Bodestraße ein. Hier wurde bereits vor vielen Jahren beschlossen, dass die Außenstellen am Standort am ehemaligen SKET/Enercon-Gelände aufgegeben werden sollten, damit auch der Außenstandort in der Bodestraße möglicherweise wieder einer Nutzung zugeführt werden soll. Stadtrat Müller zitiert aus der Information den Satz „Die jeweiligen Sporthallen sind Bestandteil der Bedarfserfassung“ und bringt die Hoffnung auf eine entsprechende STARK III-Finanzierung zum Ausdruck. Wünschenswert wäre für ihn auch, dass nicht nur die Sporthallen sondern auch ein Sportplatz für diese Finanzierung angemeldet werden. Er sieht es als wichtig an, diese Ergänzung vorzunehmen, dass die jeweiligen Sporthallen inkl. eines Sportplatzes berücksichtigt werden.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass hinsichtlich der STARK III-Finanzierung zum 30. 09. erst einmal eine Grobanmeldung gemacht werden musste auf der Grundlage der im Stadtrat gefassten Beschlüsse. Jetzt erfolgt die zweite Phase, dass der Bescheid erteilt wird, welche Schulen in Magdeburg in den Jahren 2016/2017 für eine Förderung infrage kommen. Danach wird der konkrete Förderantrag gestellt, der den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, wie auch die Planungsgrundlage des Raumprogramms. Hierzu besteht die Möglichkeit, ggf. Änderungen für die endgültige Antragstellung vorzunehmen, die dann Grundlage für den Planer ist. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass möglicherweise bestimmte Sachen nicht gefördert werden, wie z.B. der eben benannte Anbau.

9.11. Zugang zum Volkspark Westerhüsen

I0298/14

In seinen Ausführungen verweist Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf seinen zur Thematik „Volkspark Westerhüsen“ gestellten Antrag, dass dargelegt werden soll, wie und unter welchen Voraussetzungen der Zugang möglich ist.

Hinsichtlich der hierfür erforderlichen Voraussetzung legt er dar, dass hierzu mit der vorliegenden Information keine Beantwortung erfolgt.

Er könne die Darlegungen zwar als Meinungsäußerung nachvollziehen, aber eine Antwort auf die Frage nach den Voraussetzungen wird nicht gegeben.

Er legt seine Auffassung dar, zur Beantwortung in der Information darzulegen, dass bei Entfernung des Tores Sicherheitsmaßnahmen gegen ein Abrutschen des Hanges vorgenommen werden müssen und ein Geländer anzubringen ist. Dann müsste der Stadtrat entscheiden, welche Schlussfolgerungen gezogen werden, können die Maßnahmen akzeptiert werden oder sollte die Einrichtung eines Zugangs beantragt werden.

Abschließend äußert er seine Unzufriedenheit mit den Darlegungen der Information und die Bitte an die Verwaltung, den Sachverhalt nochmals zu prüfen und Nachbesserungen vorzunehmen.

9.18. EÜ Ernst-Reuter-Allee - aktueller Sachstand

I0320/14

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trifft die Feststellung, dass die Information eine Antwort auf den in der letzten Sitzung des Stadtrates erteilten Auftrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion an den Oberbürgermeister ist. Er legt seine Auffassung dar, dass ihm die mit der Information vorgelegten Darlegungen nicht ausreichend sind, insbesondere, da keine Aussagen hinsichtlich der Gesamtkosten getroffen werden.

Er richtet die Frage an den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, was mit der als Anlage 1 beigefügten Zeichnung bezweckt wird. Unverständlich sei ihm auch die Darlegung, dass nun doch Fahrstühle von den Straßenbahngleisen aus vorgesehen sind. Darüber sei er persönlich erfreut, wenn das jetzt der Fall ist.

Mit dem Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit der beigefügten Anlagen 2 und 3 vertritt er die Auffassung, dass diese nochmals im nichtöffentlichen Teil behandelt werden sollten.

Positiv hebt er hervor, dass seitens der Verwaltung sehr gut ausgeführt wird, dass nach § 60 Verwaltungsgesetz, trotz fehlender Kündigungsmöglichkeiten im Vertrag der Kreuzungsvereinbarungen 2009 und der ergänzenden Kreuzungsvereinbarung von 2012 die Möglichkeiten bestehen, in besonderen Fällen zu kündigen.

Einschränkend führt er aus, dass er die zusammenfassende Auffassung der Verwaltung jedoch nicht teilt. Stadtrat Canehl erinnert an den Beginn der Diskussion in den Jahren 2004/2005 im Stadtrat und an die Vorstellung von 6 Varianten. Im Ergebnis wurde die Variante 3 gewählt, da diese die kostengünstigste Variante für die Stadt Magdeburg ist, was auch durch den Oberbürgermeister zu diesem Zeitpunkt als wichtigstes Argument deutlich hervorgehoben wurde.

In diesem Zusammenhang zitiert er aus einem Kommentar der Zeitschrift „Dates“:

„Kostengünstiger war diese Variante aber nur, weil der damalige Landesminister Karl-Heinz Daehre vorgeprescht war, großzügig Extra-Fördergelder für das Land zusagte und sich vor und hinter den Kulissen in das Verfahren eingemischt hatte. Alles gipfelte in einem öffentlichen Termin bei dem er erklärte, er könne sich eine Förderung der anderen Varianten nicht vorstellen.“

Stadtrat Canehl verweist darauf, dass auf dieser Geschäftsgrundlage der Stadtrat damals diese Entscheidung getroffen hat.

Nun sei seit Anfang 2014 bekannt, dass es diese Sonderförderung, diese Projektförderung für den Tunnel aus EU- oder Landesmitteln nicht mehr gibt. Von daher werde die feste Überzeugung vertreten, dass damit die Geschäftsgrundlage, die Voraussetzung einer Fortführung dieses Tunnelbauwerks entfallen ist.

Aus deshalb, weil auch die Deutsche Bahn betreffend in den Kreuzungsvereinbarungen an verschiedenen Stellen erwähnt wird, dass es hier Fördermittel gibt und dass sie z.B. verpflichtet ist, die Förderbedingungen des Landes einzuhalten. Damit musste die Deutsche Bahn auch wissen, dass hier Landesförderung eine Rolle spielt.

Er bekräftigt seine Aussage, dass damit seines Erachtens die Geschäftsgrundlage entfallen ist. Damit könne der Stadtrat, wenn er denn die Verantwortung für die Zukunft der Stadt Magdeburg und für die nächsten Generationen wahrnehmen will, diese Dinge zur Kündigung bringen.

Insbesondere vertritt er die Auffassung, dass der Stadtrat, wenn demnächst die Kosten 100 oder 150 Mio Euro betragen, und die Parteien, die die Maßnahme auch das letzte Mal wieder bestätigt haben, heute den Vergabeauftrag erteilen, die Verantwortung trägt.

In seinen Ausführungen informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass in den letzten acht Wochen eine ausführliche Prüfung erfolgte, auch dahingehend, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn eine Kündigung der Vereinbarung vorgenommen wird.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bzgl. einer finanziellen Verantwortung für die Stadt und für die Zukunft informiert Herr Dr. Trümper, dass bereits im Finanz- und Grundstücksausschuss vorgetragen wurde, welche Konsequenzen sich aus einer Kündigung ergeben würden.

Klarstellend führt er aus, dass bereits Aufträge und Vergaben in einem Umfang von 24 Mio Euro erfolgten. Wenn eine Kündigung vorgenommen wird, muss klar sein, dass seitens der Deutschen Bahn keine finanzielle Beteiligung erfolgen wird und die Stadt diese Kosten allein trägt. Er wirft die Frage auf, warum auch die Deutsche Bahn sich beteiligen sollte, wenn ohne vernünftigen Grund die Vertragskündigung erfolgt.

Weiterhin informiert er über weitere finanzielle Auswirkungen für die Stadt auf Grund einer Kündigung und legt dar, dass die Deutsche Bahn bereits den Spurplan beauftragt hat, deren Kosten von ca. 30 Mio Euro die Stadt ebenfalls zu tragen hätte. Für den dann folgenden Bau der Senke auf Grund der vom Gericht bestätigten Rechtsnorm entstehen Kosten in Höhe von ca. 55 bis 57 Mio Euro und der städtische Anteil daran ca. 36 Mio Euro. Insgesamt sei man dann bei einem Eigenanteil der Stadt von 90 – 100 Mio Euro im Gegensatz zu dem zu erbringenden Eigenanteil von 33 Mio Euro bei dem jetzigen Verfahren.

Er legt seine Auffassung dar, eine Kündigung mit dem Risiko, ca. 100 Mio Euro städtischen Anteils tragen zu müssen, für totalen Wahnsinn zu halten. Seitens der Deutschen Bahn werden deren erforderliche Baumaßnahmen auf jeden Fall durchgeführt und entsprechend der gesetzlichen Regelungen der entsprechende Anteil der Stadt in Rechnung gestellt.

Bezug nehmend auf erfolgte Äußerungen hinsichtlich der Möglichkeit der Durchführung eines Bürgerentscheids bezeichnet der Oberbürgermeister, diese als Irreführung der Öffentlichkeit, zumal dieser in der Konsequenz finanzielles Chaos für die Stadt bringen würde.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
Stadtrat Theile

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtrat Meister zum TOP 5.30 – DS0402/14

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM zum
TOP 6.8 – A0172/14

Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zum TOP 6.8 – A0172/14

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate
Boeck, Hugo
Assmann, Tom
Bischoff, Norbert
Boeck, Helga
Boxhorn, Matthias
Brestrich, Thomas
Buller, Rainer
Canehl, Jürgen
Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)
Gedlich, Timo
Grube, Falko Dr.
Guderjahn, Marcel
Häusler, Gerhard
Hausmann, Christian
Hempel, René
Herbst, Sören Ulrich
Heynemann, Bernd
Hitzeroth, Denny
Hitzeroth, Jens
Hoffmann, Michael
Hofmann, Andrea
Jannack, Dennis
Keune, Kornelia
Köpp, Karsten
Kraatz, Daniel
Kräuter, Günther
Kutschmann, Klaus Dr.
Lischka, Burkhard
Loskant, Mandy
Meister, Olaf
Mewes, Hans-Joachim
Meyer, Steffi
Müller, Oliver
Nowotny, Andrea
Reppin, Bernd
Rösler, Jens
Rupsch, Manuel
Salzborn, Hubert
Scheunchen, Chris
Schindehütte, Gunter
Schulz, Jenny
Schumann, Carola
Schuster, Frank
Schuster, Hans-Jörg
Schwenke, Wigbert
Theile, Frank
Tietge, Lothar
Trümper, Lutz Dr.
Tybora, Jacqueline
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe
Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Schumann, Andreas

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard